



AUF DEN HUND GEKOMMEN...



Aus dem Inhalt

Bevor der Hund ins Haus kommt..... Seite 4
Anmeldung bei der Gemeinde..... Seite 4
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential..... Seite 5
Hundesteuer.....Seite 5
Abmelden.....Seite 5
Chippen..... Seite 5
Mit dem Hund unterwegs..... Seite 6
Nimm ein Sackerl für mein Gackerl..... Seite 7
Konfliktsituationen entschärfen.....Seite 7
Rechtsfragen.....Seite 8
Noch Fragen.....Seite 8



Impressum:

Medieninhaber & Hersteller:

Marktgemeinde Ardagger
3321 Ardagger Markt
Markt 55

Verlagsort:

3321 Ardagger

Erscheinungsort:

3321 Ardagger

**Für den Inhalt
verantwortlich:**

Bgm. DI Johannes Pressl



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter in Ardagger!



Mit dieser Broschüre wollen wir auf die verschiedensten Themen rund um die Hundehaltung eingehen. Unser Ziel ist es, dass nicht nur Sie, liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, Freude mit Ihrem Liebling haben, sondern auch andere.

Was muss ich als Hundehalter alles beachten? Braucht mein Hund eine Ausbildung und was muss er können? Wie gehe ich mit Konfliktsituationen um und wie kann ich sie entschärfen usw.? Was muss ich beachten, wenn ich mit meinem Hund unterwegs bind? Wie lauten die gesetzlichen Bestimmungen Auf all diese Fragen wollen wir in dieser Broschüre informieren!

Wussten Sie, dass es in Ardagger mehr als 230 der vierbeinigen Freunde gibt?

Nicht verwunderlich, da Mensch & Hund schon seit Jahrhunderten ein perfektes Gespann bilden, um ausgeglichene

ner durch den Alltag zu kommen. Wenn viele Hund und Menschen zusammen leben, ist es wichtig, dass man sich an ein paar Regeln hält.

Wer seinen Hund liebt, wird auch alles dafür tun, dass es ihm gut geht. Dazu gehört auch eine adäquate Erziehung. Der rücksichtsvolle Umgang miteinander prägt schließlich auch die Beziehung zum Tier.

Ich bitte Sie um Beachtung einiger wichtiger Dinge für das Zusammenleben, die sie in dieser Informationsbroschüre finden und wünsche viel Freude beim Lesen.

Ihr Bürgermeister:

DI Johannes Pressl

T: 0676/604 77 28

M: buergermeister@ardagger.gv.at

Bevor der Hund zu uns kommt...

Ein Hundeleben dauert 10 bis 15 Jahre und während dieser Zeitspanne ist der Halter sowohl für das Wohlergehen des Hundes, als auch für dessen Verhalten verantwortlich. Die Anschaffung eines Hundes soll daher eine gut überlegte Entscheidung sein.

Hunde sind soziale Rudeltiere, die viel Zeit in Anspruch nehmen und eine gute Führung brauchen. Es ist wichtig, dass alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Hundes einverstanden sind.

Bedenken Sie auch die finanziellen Verpflichtungen, die mit der Anschaffung eines Hundes einhergehen. Ein Hund verursacht laufend Kosten, sei es für Futter, Tierarztkosten (zB Impfungen) oder die Hundesteuer.

Hunde müssen bei Wind und Wetter mehrmals täglich ausgeführt werden. Das beansprucht viel Mühe und Zeit. Wichtig ist auch, dass der Hund auch gut aufgehoben ist, wenn der Besitzer in Ausnahmefällen keine Zeit hat oder sich gerade nicht kümmern kann (Urlaub, Krankheit, Kur,...).

Wenn all das gewährleistet ist, dann ist der Hund genau das Richtige für Sie: ein guter Freund mit dem ich die Natur genießen kann. In allen Punkten ein Gewinn!

*Liebe Gemeinde!
Ich bin da*



WISSENSWERTES VOR DER ANSCHAFFUNG

- ▶ Die Anschaffung eines Hundes sollte keine Spontanentscheidung sein.
- ▶ Hände weg von zweifelhaften Angeboten oder Käufen im Internet.
- ▶ Durch die Anschaffung eines Hundes übernimmt man Verantwortung für 10–15 Jahre.
- ▶ Hunde verursachen laufende und nicht unwesentliche Kosten.
- ▶ Eine tierschutzkonforme Hundehaltung muss gewährleistet sein.
- ▶ Wichtig ist, den passenden Hund für die eigene Lebenssituation zu finden.
- ▶ Hunde sollten nur von seriösen Personen bzw. Züchtern oder aus einem bewilligten Tierheim angeschafft werden.
- ▶ Wäre die Betreuung in Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub,...) gesichert?
- ▶ Als weitere Informationsquelle dient die Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit „Augen auf beim Hundekauf“.

Anmeldung bei der Gemeinde



Bis zur Vollendung des dritten Lebensmonats muss Ihr Hund am Gemeindeamt der Marktgemeinde Ardagger angemeldet werden.

Die Anmeldung ist vom Hundehalter persönlich vorzunehmen.

Ein Formular zur Anmeldung Ihres Hundes finden Sie auf:
<https://ardagger.gv.at/formulare>

Mitzubringen sind bzw. hat die Anmeldung zu enthalten:

- ▶ Name, Anschrift und Telefonnummer der Hundehalterin bzw. des Hundehalters
- ▶ Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- ▶ die Kennzeichnungsnummer (Chipnummer)
- ▶ Hundepass

DAS FINANZIELLE...



Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind bei der Anmeldung am Gemeindeamt entsprechende Nachweise vorzulegen.

Diese Hunde sind:

- ▶ Bullterrier
- ▶ American Staffordshire Terrier
- ▶ Dogo Argentino
- ▶ Staffordshire Bullterrier
- ▶ Rottweiler
- ▶ Pit-Bull
- ▶ Bandog
- ▶ Tosa Inu
- ▶ bzw. Mischlingshunde aus den genannten Rassen



Folgende Nachweise sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- ▶ Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.
- ▶ Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.
- ▶ Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes (gem. § 4 Abs. 2 des NÖ Hundehaltergesetz): Ausbildung mit einer Mindestdauer von 10 Stunden und einem allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführung, Sitzen und Freifolgen). Der/die HundehalterIn hat,

falls dieser Sachkundenachweis bei Anmeldung noch nicht vorliegt, diesen binnen 6 Monaten ab Anzeige der Haltung des Hundes am Gemeindeamt bezugeben. Handelt es sich um einen jungen Hund, ist der Sachkundenachweis innerhalb des 1. Lebensjahres des Hundes vorzulegen.

- ▶ Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (lautend auf den/die HundehalterIn) mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,- für Personenschäden und € 250.000,- für Sachschäden. Dieser Nachweis muss jährlich vorgelegt werden.

Ein Formular zur Anmeldung Ihres Hundes finden Sie auf: <https://ardagger.gv.at/formulare>

Hundesteuer

Die jährliche Hundesteuer beträgt:

- ▶ Hundeabgabe normal: € 20,-
- ▶ Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial: € 95,-
- ▶ Nutzhunde: € 6,54



nen, erhalten Sie am Gemeindeamt.

Die Einhebung der Hundeabgabe wird vom Gemeindedienstleistungsverband vorgeschrieben.

Sollten Sie einen Nutzhund besitzen, besteht die Möglichkeit, mittels schriftlichen Antrag, die Herabsetzung der Hundesteuer (€ 6,54) am Gemeindeamt zu beantragen. Infos, welche Hunde als Nutzhunde eingestuft werden können,

erhalten Sie am Gemeindeamt. Die Einhebung der Hundeabgabe wird vom Gemeindedienstleistungsverband vorgeschrieben. Die einmalige Gebühr für die Hundemarke beträgt für normale Hunde € 0,50 und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial € 1,-. Die Hundemarke ist ausserhalb der Wohnung bzw. des Hauses am Halsband des Hundes zu tragen.

Abmeldung

Wird ein Hund nicht mehr gehalten, ist das der Gemeinde zu melden. Falls Sie Ihren Hund



bei der Abgabenbehörde nicht abmelden, besteht die Abgabepflicht weiter.

Chippen

Seit 2010 gilt für alle in Österreich gehaltenen Hunde die Chip- und Registrierpflicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Zweck der Zurückführung von entlaufenen oder ausgesetzten Hunden eine amtliche Heimtierdatenbank eingerichtet. Jede

Hundehalterin/Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen/ihren Hund innerhalb eines Monats in dieser Datenbank zu melden. Die Registrierung kann beim Tierarzt, der Behörde (Amtstierarzt) oder kostenlos mittels Bürgerkarte erfolgen.

Unterwegs mit dem Hund...

Hunde sind Tiere, deren Gesundheit, Wohlbefinden und Ausgeglichenheit von regelmäßiger Beschäftigung und Bewegung abhängen. Das Ausmaß der notwendigen Bewegung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Hunde-

rassen und wird auch vom Alter und den Wetterbedingungen beeinflusst. Der tägliche Auslauf bzw. Spaziergang bietet die Möglichkeit, auf Artgenossen zu treffen und wichtige Informationen aus der Umwelt einzuholen.



...an der Leine

Nicht angeleinte Hunde sind für Kleinkinder, Radfahrer, Jogger sowie für andere Hunde oft eine sehr unangenehme Situation. An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln sowie Siedlungsgebiete, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen,... Jede Gemeinde kann aber auch bestimmen, wo es Ausnahmen

gibt, also Freilaufflächen, hundefreie Zonen, ... Auch in den verschiedenen Bundesländern Österreichs gibt es verschiedene Richtlinien. Es ist also wichtig, sich zu informieren!

...mit Kindern

Hunde und Kinder können innige Freundschaften schließen, aber Eltern und Halter müssen wissen, dass Hund(e) und Kind(er) gemeinsam nicht unbeaufsichtigt gelassen werden dürfen.

Im Umgang mit Hunden gilt es, Kindern die wichtigsten Regeln beizubringen

- ▶ Ein Hund kann noch so lieb aussehen, geh nur zu ihm, wenn sein Besitzer es erlaubt.

- ▶ Wenn ein Hund ungestört sein möchte oder Angst hat, zieht er sich zurück – lass ihn in Ruhe.

- ▶ Wenn ein Hund schläft, will er nicht gestört werden.

- ▶ Ziehe nie am Schwanz und trete nicht drauf.

- ▶ Störe keinen Hund beim Fressen. Versuche nie, ihm sein Futter wegzunehmen.

- ▶ Du hast zwei Hände. Der Hund hat nur seine Zähne, um etwas festzuhalten. Versuche nicht, ihm sein Spielzeug wegzunehmen.

- ▶ Versuche nie, raufende Hunde zu trennen!

- ▶ Egal, ob Du Angst hast oder nicht, laufe nie vor einem Hund davon.

...im Wald

Wird beim Hund der Jagdinstinkt geweckt, gibt es oft kein Halten mehr. Rückrufe und Pfiffe von Herrchen oder Frauchen zeigen dann in vielen Fällen keine Wirkung. Schließlich ist der Jagdtrieb bei einigen Hunderasen stärker als jede Erziehung. Und das kann Wildtieren zum Verhängnis werden. Da Rehe, Hasen und Co. im Frühling ihre Jungen bekommen, bitten Tierschützer und Jäger in diesen Monaten Hundehalter um besondere Rücksicht. In dieser Zeit sollte ihr Liebling im Wald keinesfalls frei, sondern nur an der Leine laufen.





Nimm ein Sackerl für mein Gackerl!

Oft wird beobachtet, dass Hundebesitzer, das „Gackerl“ ihres Lieblings einfach auf dem Weg, in der Sandkiste im Spielplatzsand, im aufwendig gepflegten Blumenrabatt des Nachbarn oder am Treppelweg liegen lassen. Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben! Wenn dem Hund die „Notdurft“ einmal auskommen sollte, bitten wir Herrl und Frauerl, dies wegzuräumen und für diese Zwecke einfach vorsorglich ein Sackerl einzustecken und das Sackerl mit dem Gackerl bis zum nächsten Müll-eimer mitzunehmen.

Infektionsgefahr: Mit dem Hundekot können Bandwurmeier, Fadenwürmer und Eier von Einzellern (Neospora caninum) ausgeschieden werden, die auch bei Menschen Erkrankungen hervorrufen können.

Landwirtschaft: Äcker, Weiden und Mähwiesen dienen der Lebensmittelproduktion. Durch verunreinigtes Grünfütter bzw. Heu oder Silage werden Krankheiten übertragen. Dieses Erntegut ist daher für Mensch und Tier un-



genießbar bzw. gefährdet die Gesundheit! Es kann sogar zu Tot- und Fehlgeburten bei Rindern kommen oder ein Nutztier kann an einer Infektion sterben. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie als verantwortungsbewusste Hundehalterin bzw. Hundehalter konsequent den Hundekot auf Futter- und Kulturflächen einsammeln und auch ausnahmslos über den nächsten Mülleimer entsorgen. Also landwirtschaftliche Flächen nicht als „Hundeklo“ benutzen!

Kompostierbare Sackerl fürs Gackerl können Sie am Gemeindeamt erwerben: 60 Stück zum Preis von € 2,-. Als Ansporn, dass Sie auch weiterhin das Gackerl Ihres Vierbeiners ins Sackerl geben, haben wir Ihnen eine „Erstausrüstung“ zusammengestellt, welche Sie bei der Hundeanmeldung kostenfrei erhalten.

Konfliktsituationen

Mit der Haltung eines Tieres ist stets ein Risiko verbunden. Es kann zu Situationen kommen, in denen der Hund anders als erwartet reagiert oder Sie dem Hund trotz bester Schulung nicht gewachsen sind. Ignorieren Sie dieses Risiko nicht! Es sind stets die Tierhalter, welche dieses Risiko zu vertreten haben, d.h. Sie – nicht andere – sind für die von Ihrem Vierbeiner ausgehenden Gefahren verantwortlich! Lassen Sie Ihren Hund bitte auch regelmäßig gegen Tollwut impfen!

Richtiges Verhalten bei Vorfällen:

- ▶ Bewahren Sie Ruhe und reden Sie mit den betroffenen Personen.
- ▶ Nehmen Sie eine solche Situation ernst und analysieren Sie die Ursachen.
- ▶ Nehmen Sie nach einem Vorfall profession-

onelle Hilfe in Anspruch (zB Tierarzt, Hundeschule).



Richtiges Verhalten bei (Beiß-)Unfällen:

- ▶ Bringen Sie verletzte Personen zum Arzt oder rufen Sie die Rettung.
- ▶ Verständigen Sie bei Schadensfällen die Polizei.
- ▶ Halten Sie den Impfpass des Hundes bereit.
- ▶ Hat Ihr Hund eine Person zB durch einen Biss verletzt, ist der Hund unmittelbar nach dem Biss und nochmals zehn Tage danach von einem praktischen Tierarzt auf das Vorliegen von Tollwut-Symptomen untersuchen zu lassen. Das Untersuchungszeugnis ist der Polizei zu übergeben.
- ▶ Informieren Sie Ihre Versicherung.





Der Hund & Rechtsfragen

In der Regel haftet der Eigentümer/die Eigentümerin des Hundes für Schäden, die sein Tier an Personen, anderen Tieren oder Gegenständen anrichtet.

- stößt oder
- ▶ eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht.

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das NÖ Hundehaltegesetz ist kein Kavaliärsdelikt und kann bis zu € 7.000,- - Geldstrafe kosten! Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zB, wer

- ▶ der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt,
- ▶ einen Nachweis nicht erbringt,
- ▶ einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält,
- ▶ seinen Verpflichtungen als Hundehalter bzw. Hundehalterin nicht nachkommt,
- ▶ verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet oder in Verkehr bringt,
- ▶ gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht verstößt,
- ▶ gegen behördliche Anordnungen ver-

Achtung: Instinktiv verteidigt der Hund sein Territorium. Lassen Sie sich daher gegen mögliche Schäden mit einer Hundehaftpflichtversicherung versichern. Wie jede Versicherung zahlt sie nur dann, wenn nicht grob fahrlässig oder mutwillig gehandelt wird. Die Versicherung ist daher kein Ersatz für die sorgfältige Hundehaltung!

In folgenden Gesetzen finden Sie Infos:



- ▶ Tierschutzgesetz
- ▶ Tierhaltungs-Verordnung
- ▶ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
- ▶ Straßenverkehrsordnung
- ▶ NÖ Hundhaltungsgesetz
- ▶ NÖ Jagdgesetz
- ▶ Ortschaftliche Gesundheits- & Umweltschutzverordnung



NOCH FRAGEN?

Falls Sie Fragen haben, Anregungen an uns weitergeben möchten, ... können Sie sich gerne an das Team am Gemeindeamt wenden:

T: 07479/73 12

E: buergerservice@ardagger.gv.at

W: www.ardagger.gv.at

